



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

23. Jahrgang

Donnerstag, den 28. März 2024

Nr. 6

FROHE OSTERN

Liebe Mitbürgerinnen und
Mitbürger,

ich wünsche Ihnen und
Ihren Angehörigen
gesunde und friedvolle
Feiertage.

Ihr Bürgermeister
Michael Brychcy



Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0.
Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tennebergstr. 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage), Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail.
Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	29.03.2024	St. Georg Apotheke
Samstag	30.03.2024	Hörsel Apotheke
Sonntag	31.03.2024	Schloß Apotheke
Montag	01.04.2024	Thuringia Apotheke
Dienstag	02.04.2024	Adler Apotheke
Mittwoch	03.04.2024	Alte Apotheke
Donnerstag	04.04.2024	Apotheke am Kloster
Freitag	05.04.2024	Apotheke Ibenhain
Samstag	06.04.2024	Berg Apotheke
Sonntag	07.04.2024	Falken Apotheke
Montag	08.04.2024	Hof Apotheke
Dienstag	09.04.2024	Markt Apotheke
Mittwoch	10.04.2024	Perthes Apotheke
Donnerstag	11.04.2024	St. Georg Apotheke
Freitag	12.04.2024	Hörsel Apotheke

Adler Apotheke	Marktplatz 6, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 21 05
Alte Apotheke	Markt 7, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/90 26 89
Apotheke Ibenhain	H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 83 87
Berg Apotheke	Lauchgrund 6, Tabarz	Tel.: 03 62 59/6 22 28
Falken Apotheke	Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz	Tel.: 03 62 52/3 13 13
Hörsel Apotheke	Schulhöf 2, Mechterstädt	Tel.: 0 36 22/90 73 22
Hof Apotheke	Marktstraße 7, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/3 66 00
Markt Apotheke	Bremer Straße 1, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 88 68
Perthes Apotheke	Bebraer Straße 1, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/20 08 70
Schloß Apotheke	Marktstraße 4, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 46 70
St. Georg Apotheke	Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal	Tel.: 03 62 53/2 51 92
Thuringia Apotheke	Hauptstr. 40, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 90 48
Apotheke am Kloster	Hauptstraße 9, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/20 96 86

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Dienstag, den 09.04.2024, 19:00 Uhr findet in der **Bohlenstube/Historisches Rathaus** Markt 1 Waltershausen eine Sitzung des

Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus

mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Mittwoch, 10.04.2024, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube / Historisches Rathaus, Markt 1, Waltershausen eine Sitzung des

Bau- und Umweltausschusses

mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 11. April 2024 um 19:00 Uhr, findet die nächste **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** statt.

Ort: **Bohlenstube/Historisches Rathaus**
Markt 1, 99880 Waltershausen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2024
6. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Waltershausen
7. Regenrückhaltung Waldteiche Waltershausen, BA 04
Baumaßnahme
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen
8. Sanierung Tiergartenstraße - Fichtestraße
Baumaßnahme
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen
9. Bauhof
Beschaffung eines Multicar
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
10. Sanierung Hort Emsetalschule Schwarzhausen
Durchführung der Maßnahme
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistung
11. Anfragen und Mitteilungen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse am der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Donnerstag, 8. Februar 2024 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Haupt und Finanzausschuss war beschlussfähig:

Beschluss Nr. HA/2024/001

Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.02.2024 wird angenommen.

Beschluss Nr. HA/2024/002

Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.11.2023 wird beschlossen.

Beschluss Nr. HA/2024/003

Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.11.2023 wird beschlossen.

Beschluss Nr. HA/2024/004

Abbruch Am Wallgraben 2 in Winterstein

Durchführung der Maßnahme und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden Beschluss
Dem Abbruch des Gebäudes, Am Wallgraben 2 der Gemarkung Winterstein, Flur 1, Flurstück 87/2, wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel und des genehmigten Haushaltes zugestimmt und der Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe bevollmächtigt.

geschätzte Gesamtkosten:	45.000,00 Euro
Fördermittel:	30.000,00 Euro
Eigenanteil:	15.000,00 Euro

Beschluss Nr. HA/2024/005

Treppe Winterstein

Durchführung der Maßnahme und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Durchführung die Treppenerneuerung Am Schloss Winterstein (Ärztelhaus) Am Wallgraben 3. Der Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe für den Treppenneubau am Schloss Winterstein, Gemarkung Winterstein, Flur 1, Flurstück 90/1, vorbehaltlich des genehmigten Haushaltes bevollmächtigt.

geschätzte Gesamtkosten:	30.000,00 Euro
Zuwendung:	0,00 Euro
Eigenanteil:	30.000,00 Euro

Beschluss Nr. HA/2024/006

Oberes Waldtor Grünflächen

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Haupt- und Finanzausschuss bevollmächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe für die Bepflanzung am Oberen Waldtor vorbehaltlich des genehmigten Haushaltes und sofern in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung stattfindet. In diesem Fall ist der Haupt- und Finanzausschuss in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Kosten der Bepflanzungen / Grünanlagen	100.000,- €
---	--------------------

Beschluss Nr. HA/2024/007

Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlage Dreifeldhalle

Durchführung der Maßnahme und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme „Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlage Dreifeldhalle“ vorbehaltlich des genehmigten Haushaltes 2024.

Kosten der Sanierung liegen bei	≈ 100.000,- €
Mögliche Einnahmen durch Förderung	≈ 60%

Der Haupt- und Finanzausschuss bevollmächtigt den Bürgermeister, die Planung zu vergeben, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung stattfindet. In diesem Fall ist der Haupt- und Finanzausschuss in der darauffolgenden Sitzung über die Vergabe und die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung der Planungsleistungen zu informieren.

Beschluss Nr. HA/2024/008

Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlage Eisbahn

Durchführung der Maßnahme und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme „Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlage Eisbahn“ und die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung der Planungsleistungen, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung stattfindet. In diesem Fall ist der Haupt- und Finanzausschuss in der darauffolgenden Sitzung über die Vergabe zu informieren. Die Finanzierung der Planungsleistungen ist durch die Einnahme der Fördermittel in 2023 gesichert.

Kosten der Sanierung liegen bei	≈ 100.000,- €
Einnahmen durch Förderung in 2023	≈ 91.180,80 €

Beschluss Nr. HA/2024/009

Sanierung der Beleuchtungsanlage Straßenbeleuchtung Albrechtstraße

Durchführung der Maßnahme

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage Albrechtstraße“ vorbehaltlich des genehmigten Haushaltes 2024.

Kosten der Sanierung liegen bei	≈ 60.000,- €
Mögliche Einnahmen durch Förderung	≈ 20%

Beschluss Nr. HA/2024/010

Energiekonzept Schulplatz

Durchführung der Maßnahme und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Maßnahme Entwicklung eines Energiekonzeptes für den Schulplatz Waltershausen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024/25, ausführen zu lassen. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 50.000,00 €.

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für die Planung des Energiekonzeptes Schulplatz zu vergeben, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung stattfindet. In diesem Fall ist der Haupt- und Finanzausschuss in der darauffolgenden Sitzung über die Vergabe zu informieren.

Beschluss Nr. HA/2024/011

Klaustor Waltershausen

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Fachplanung Steinkonservierung

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für die Fachplanung Steinkonservierung, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024/25 zu vergeben, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung stattfindet. In diesem Fall ist der Haupt- und Finanzausschuss in der darauffolgenden Sitzung über die Vergabe zu informieren.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 45.000,00 €.

Beschluss Nr. HA/2024/012

Schloss Tenneberg Rundgang Museum

Durchführung der Maßnahme und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen sowie Beantragung der Fördermittel

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Baumaßnahme Schloss Tenneberg Rundgang Museum, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024/25, ausführen zu lassen.

geschätzte Gesamtkosten:	100.000,00 Euro
Zuwendung Städtebau:	60.000,00 Euro
Eigenanteil:	40.000,00 Euro

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag zu vergeben und die Zuteilung der Fördermittel zu beantragen, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung stattfindet. In diesem Fall ist der Haupt- und Finanzausschuss in der darauffolgenden Sitzung über die Vergabe zu informieren.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Waltershausen, den 27.02.2024

Brychcy

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Montag, 26. Februar 2024, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Stadtrat war beschlussfähig:

Beschluss Nr. STR/2024/001

Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.02.2024 wird angenommen.

Beschluss Nr. STR/2024/002

Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.12.2023 wird beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2024/003

Haushaltssatzung 2024/2025

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Waltershausen.

Beschluss Nr. STR/2024/004

Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 - 2027

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm für 2023-2027 einschließlich vorliegender Veränderungen lt. Beschluss zur Haushaltssatzung 2024/2025 und zum Haushaltsplan 2024/2025.

Beschluss Nr. STR/2024/005

Hauptsatzung der Stadt Waltershausen

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der

Hauptsatzung der Stadt Waltershausen.

Beschluss Nr. STR/2024/006

Friedhofssatzung der Stadt Waltershausen

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Friedhofssatzung der Stadt Waltershausen.

Beschluss Nr. STR/2024/007

Handhabung der Geschäftsunterdeckung der Nachkalkulation

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Die Geschäftskostenunterdeckung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 92.367,10 € wird nicht im Gebührenzeitraum 2024 bis 2027 ausgeglichen und fließt somit nicht in die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 - 2027 für den Bereich Friedhof ein.

Das Defizit 2019 - 2022 wurde bereits in den Jahresabschlüssen der ehemaligen Stadtbetriebe Waltershausen ausgewiesen und als Verlust vorgetragen.

Beschluss Nr. STR/2024/008

Bevollmächtigung zur Kreditaufnahme

Der Stadtrat bevollmächtigt, die Vertreter der Stadt Waltershausen im Aufsichtsrat der Energieversorgung Inselsberg GmbH, einer notwendigen Kreditaufnahme (Kontokorrentlinie) der Energieversorgung Inselsberg GmbH in Höhe von 3.000.000 € für das Jahr 2024 zuzustimmen.

Beschluss Nr. STR/2024/009

Stadtbau Ost - Altstadt Waltershausen, Abbruch Markt 3 und Archivneubau

Durchführung der Maßnahme und Bevollmächtigung des des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Dem Abbruch der Gebäude und der Planung eines neuen Archivgebäudes, Markt 3 der Gemarkung Waltershausen, Flur 4, Flurstück 936/1, wird vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung zugestimmt und der Bürgermeister wird zur stufenweisen Auftragsvergabe für die Planung des neuen Archives bevollmächtigt.

Geschätzte Planungskosten:

130.000,00 €

(vorerst nur Architekt und Statiker)

Beschluss Nr. STR/2024/010

Bebauungsplan Bebauungsplan Nr. 12, 4. Änderung, „Gewerbe/Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdruffer Straße“ der Stadt Waltershausen

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages

Der Stadtrat fasst den folgenden Beschluss:

Für die in der Aufstellung befindliche 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbe/Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdruffer Straße“ soll gemäß § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages.

Beschluss Nr. STR/2024/011

Erneuerung Verrohrung Badewasser - August-Bebel-Straße

hier: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Erneuerung Verrohrung Badewasser“ vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2024/2025

Das Vorhaben in der August-Bebel-Straße ist eine gemeinschaftliche Maßnahme mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden (WAG).

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, nach Genehmigung des Haushaltes den Auftrag zur Baumaßnahme für das Vorhaben „Erneuerung Verrohrung Badewasser“ abzuschließen, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung des Stadtrates stattfindet. In diesem Fall ist der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Beschluss Nr. STR/2024/012

Hochwasserschutz Regenrückhaltung Waldteiche, BA 04

hier: Durchführung der Maßnahme

Der Stadtrat stimmt der Weiterführung der Baumaßnahme Hochwasserschutz Waldteiche, Waltershausen - Bauabschnitt 04 zu und legt eine Durchführung der Baumaßnahme für das Jahr 2024 fest.

Im Nachtragshaushalt 2023 wurde hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 240.000 € festgesetzt. (siehe Beschluss-Nr.: STR/2023/037)

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Beschluss Nr. STR/2024/013

Fußgängerbrücke Laucha Langenhain

Durchführung der Maßnahme und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Ersatzneubau Fußgängerbrücke, BW-Nr. 210 105 0“ in Langenhain, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2024/25.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, nach Genehmigung des Haushaltes 2024/25 den Auftrag zur Baumaßnahme für das Vorhaben „Ersatzneubau Fußgängerbrücke, BW-Nr. 210 105 0“ in Langenhain nach erfolgter Ausschreibung abzuschließen, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung des Stadtrates stattfindet. In diesem Fall ist der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 sind hierfür 160.000,00 € eingestellt.

Beschluss Nr. STR/2024/014

Sanierung Fassade Kindergarten Schönrasen

Durchführung der Maßnahme und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Stadtrat beschließt die Baumaßnahme Sanierung der Fassade Kindergarten Schönrasen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024/25, ausführen zu lassen.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 340.000,00 €.

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag zu vergeben, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung stattfindet. In diesem Fall ist der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung über die Vergabe zu informieren.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Waltershausen, den 07.03.2024

Brychcy

Bürgermeister

Bekanntmachung des Bestandsverzeichnisses und der Bestandskarte

gemäß § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. 15. 3634)

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis für das Umlegungsgebiet **Industrie- und Gewerbegebiet „Waltershausen-Ost/Hörsehgau“** in den Gemarkungen **Hörsehgau, Waltershausen und Wahlwinkel** ist nach dem Umlegungsbeschluss vom 08.06.2022 und der Anhörung der Beteiligten von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses angefertigt worden.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis können gem. § 53 Abs. 2 BauGB von jedermann eingesehen werden. In den Teil des Bestandsverzeichnisses, der die im Grundbuch in Abt. II eingetragenen Lasten und Beschränkungen enthält, ist die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die öffentliche Auslegung der o. g. Dokumente findet vom 08.04.2024 bis 10.05.2024 zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Hörsehl (Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsehl OT Hörsehgau) und der Stadt Waltershausen (Borngasse 4, Bauamt, Zimmer 2.03, 99880 Waltershausen), statt.

Nach der öffentlichen Auslage des Bestandsverzeichnisses und der Bestandskarte erfolgt die Erörterung mit den Beteiligten des Umlegungsverfahrens.

Gotha, 06.03.2024

Die Vorsitzende des Umlegungsausschuss
Heike Hoffmann

Siegel

Information zu den bestehenden Garagenkomplexen

Zu DDR-Zeiten war es möglich eine Garage auf städtischem Grund zu errichten und lediglich den Grund zu pachten. Seit dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland ist ein solcher Auseinanderfall des Eigentums zwischen dem Grundstück und der Bebauung gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) nicht mehr möglich, d.h. der Eigentümer der Grundstücksfläche ist auch Eigentümer der darauf befindlichen Baulichkeiten. Im so genannten Schuldrechtsanpassungsgesetz wurden Übergangsfristen gewährt, in denen der Auseinanderfall des Eigentums an Grund und Boden sowie der Baulichkeit fortgeführt werden konnte. Voraussetzung war die weitere Gültigkeit des ursprünglichen Nutzungsvertrages im Rahmen so genannter „dreiseitiger Verträge“, bei denen der ursprüngliche Nutzungsvertrag von dem „Alteigentümer“ mit dem „Neueigentümer“ mit Zustimmung der Stadt fortgeführt wird. Bei Beendigung dieser ursprünglichen Verträge fällt das Eigentum an der Baulichkeit, kraft Gesetz, an den Grundstückseigentümer. Die Übergangsfristen nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz sind bereits zum 31.12.2022 ausgelaufen und somit ist eine Fortführung der bisherigen Verträge über die Nutzung des Garagengrundstücks nicht mehr möglich. Aus diesem Grund werden ab sofort keine „dreiseitigen Verträge“ über die Nutzung des Garagengrundstücks mehr geschlossen, was dazu führt, dass ein möglicher Käufer einer Garage das Grundstück nicht betreten darf und somit die Baulichkeit nicht nutzen kann.

Die Stadt Waltershausen prüft derzeit das weitere Vorgehen mit den Garagenkomplexen aus DDR-Zeiten. Wir werden die betroffenen Bürger rechtzeitig informieren.

Nichtamtlicher Teil

Stadtführung
03.04.24 - 18:00 Uhr
ab Stadtpark beim Bahnhof
Preis: 5,00 €

Auf den Spuren von Waltershausen

Erkunden Sie unser schönes Städtchen und erfahren Sie viel Interessantes - erzählt von unserem „Burgvogel“

weitere Termine:
01.05. / 05.06. / 03.07. /
07.08. / 01.09. / 02.10. /
06.11. / 04.12.



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWST. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sozialverband VdK**Ortsverband Waltershausen*****Wir sind für Sie da!!!***

Sprech- und Beratungsstunden,
jeden Mittwoch von 10 - 13.00 Uhr im
Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarungen unter:
H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)
Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und

Wilfried Löwe (Stellvertreter)
Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw. Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

Ende des Amtsblattes